



Beiträge für Nachwuchsveranstaltungen an der Universität Basel

Richtlinien

Das Rektorat der Universität Basel erlässt am 28. November 2006 folgende Richtlinien:

Zweck

Um die Durchführung von Nachwuchsveranstaltungen zu ermöglichen, stellt das Rektorat der Universität Basel einen jährlichen Beitrag zur Verfügung. Unterstützt werden disziplinäre und interdisziplinäre, universitätsinterne, nationale wie internationale Nachwuchsveranstaltungen sowie spezifische Nachwuchstagungen, z.B. DoktorandInnen-Tage unter Bezug externer ExpertInnen.

Bedingung

Bedingung zur Beantragung von Beiträgen ist die nachweisliche Eigenleistung von Doktorierenden und PostDoc (Referate, Koreferate zu Hauptreferaten, Organisation und Durchführung von Panels, Workshops etc.)

Beiträge

Die Mittel können für Kosten von Organisation und Durchführung, für Spesen und Honorare der externen ReferentInnen beantragt werden. Pro Veranstaltung kann max. ein Betrag von Fr. 10'000.— nachgesucht werden.

Antragsberechtigung

Angehörige des Lehrkörpers der Universität Basel, welche eine spezifische Nachwuchsveranstaltung organisieren und durchführen, sind antragsberechtigt.

Bewerbungsunterlagen

- a) Antragsformular
- b) Konzept und Programm
- d) Detailliertes Budget
- e) ReferentInnen und deren Funktion

Eingabefristen: 1.02. und 1.10.

Gesuche sind im voraus per 01.02. und per 1.10. auf entsprechendem Formular einzureichen bei:
Vize-Rektorat Forschung & Nachwuchsförderung, Ressort Nachwuchsförderung, Petersgraben 35/3, 4003 Basel.

Zusprache

Die Gesuche werden zwei Mal jährlich durch die Kommission Nachwuchsförderung behandelt und entschieden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Beitrages

Basel, 30.11.2006